

# Netzanschlussvertrag Strom Niederspannung

**stadtwerke  
lindau** für mich &  
meine Region

Zwischen den Stadtwerken Lindau (B) GmbH & Co. KG - Netzbetreiber HRA 8420 / Kempten -  
Auenstraße 12, 88131 Lindau (B)

## und dem Anschlussnehmer/der Anschlussnehmerin - Kundenangaben

Name, Vorname, Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Geburtsdatum  
(bzw. Registernr./Registergericht)

ggf. vertreten durch   
(Kopie der Vollmacht als Anlage)

## wird folgender Vertrag über

Neuanschluss  Änderung des bestehenden Netzanschlusses  bestehenden Netzanschluss

## wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

### 1. Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer:

Gemarkung / Flurstücksnr.:

2. Kundennummer:

### 3. Der/die GrundstückseigentümerIn ist mit dem/der AnschlussnehmerIn:

identisch  nicht identisch (Schriftliche Zustimmung des/der GrundstückseigentümerIn als Anlage)

### 4. Art des Netzanschlusses:

Drehstrom 400 / 230 V  Wechselstrom 230 V

### 5. Spannungsebene:

Niederspannung  Umspannung MS / NS

### 6. Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung am Übergabepunkt:

kW

### 7. Ende des Anschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):

Hausanschlusssicherung  abweichend

Falls abweichend,  
bitte definieren:

### § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

### § 2 Geltungsbereich

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater Regelungen.

### § 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Mehraufwendungen; Vertretung

(1) Das Entgelt für die Herstellung bzw. Änderung des oben genannten Anschlusses ist in beiliegendem Kostenvorschlag, Auftrag Nr.  vom .

ausgewiesen und vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. Ebenso ist der für oben genannten Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss in diesem Kostenvorschlag ausgewiesen.

(2) Mehraufwendungen welche der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat, sind gesondert zu vergüten.

(3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

### § 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

### § 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie der beiliegenden Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.sw-lindau-netz.de](http://www.sw-lindau-netz.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anschlussnehmers/der Anschlussnehmerin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

#### Anlagen:

Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen zur NAV und Preisblatt

Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (falls erforderlich)

Anlage 4: Kostenvorschlag mit Auftrag